

## **Antrag**

**der Abg. Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz**

### **„100 % gentechnikfrei“ – Maßnahmen der Landesregierung**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. ob und wenn ja durch welche konkreten Maßnahmen sie eine gentechnikfreie Produktion auf dem Acker und bei den Lebensmittelverarbeitern auch in Zukunft sicherstellen will mit dem Ziel, dass sowohl bei Saatgut und Futtermitteln, als auch im Handel und bei den Verbrauchern das Vertrauen in die heimische Produktion und bewusst gentechnikfrei erzeugten Lebensmitteln gewährleistet bleibt;
2. wie sie die Kennzeichnung „ohne Gentechnik“ in Baden-Württemberg durch Aktivitäten der landeseigenen Einrichtungen, im Rahmen der Kooperation mit der MBW oder anderen potenziellen Partnern unterstützen und dafür Sorge tragen will, dass Verbraucherinnen und Verbraucher auch bei tierischen Produkten klar erkennen können, ob bei deren Produktion gentechnisch veränderte Futtermittel eingesetzt wurden;
3. ob sie im Bundesrat und den anderen zuständigen Gremien für eine baldige Änderung des Gentechnikgesetzes eintreten wird, damit neben wirtschaftlichen Gründen auch Umweltgesichtspunkte zur Abgrenzung rechtsverbindlicher „gentechnikfreier Regionen“ herangezogen werden können;
4. ob sie dafür Sorge tragen wird, dass in Zukunft auf sämtlichen landeseigenen Landwirtschaftsflächen der Einsatz von Gentechnik ausdrücklich ausgeschlossen bleibt;

5. ob sie den am 18. September 2009 gefassten Beschluss der Agrarministerkonferenz in Eisleben weiterhin unterstützt, wonach die Bundesregierung sich auf EU-Ebene für die Aufhebung der sogenannten Null-Toleranzregelung für gentechnisch veränderte Organismen (GVO) in Futtermitteln einsetzen soll;
6. ob sie auf Bundes- und EU-Ebene gegen die Anbauzulassung von weiteren neuen oder erneut zum Anbau zulassungspflichtigen gentechnisch veränderten Pflanzen stimmen wird und weiter an dem Beschluss festhält, vorerst und zukünftig keine Sortenprüfungen mit GVO-Pflanzen im Land im Auftrag des Bundessortenamtes mehr durchzuführen;
7. ob sie davon Kenntnis hat, welche Forschungsvorhaben mit GVO-Pflanzen an den baden-württembergischen Universitäten und an landeseigenen Forschungseinrichtungen aktuell laufen und welche für das laufende Jahr 2010 beantragt sind;
8. ob sie nach dem Vorbild der bayerischen Staatsregierung Freilandversuche mit GVO-Pflanzensorten zukünftig konsequent verbieten und den Versuchsanbau zu Forschungszwecken allenfalls unter Glas oder Folie genehmigen will.

23. 02. 2010

Dr. Murschel, Dr. Splett, Pix, Sckerl, Lehmann, Walter GRÜNE

### Begründung

Die Grüne Gentechnik ist Thema zahlreicher parlamentarischer Initiativen (u. a. Drs. 14/185, 14/1148, 14/1340, 14/1612, 14/2215, 14/2483, 14/3384, 14/3844, 14/3972, 14/4106, 14/4122, 14/4491, 14/4904, 14/4945, 14/4987, 14/5217, 14/23, 14/4210, 14/ 2873, 14/4122). Mit dem Wechsel an der Spitze des Agrarministeriums stellt sich die Frage, ob es eine geänderte Vorstellung zur Agro-Gentechnik gibt. Der Antrag geht deshalb Fragen nach, die die Möglichkeiten einer gentechnikfreien Nahrungsmittelproduktion im Fokus haben. Fälle von „schleichender“ Kontamination mit GVO in Saatgutpartien oder Lebensmittelchargen aus den Jahren 2008 und 2009, die durch die gezielte Untersuchung in den Laboren der CVLUA Freiburg und des LTZ Augustenberg aufgedeckt wurden, zeigen, dass hier nach wie vor Handlungsbedarf besteht.

Die „Ohne Gentechnik“-Kennzeichnung von Lebensmitteln und die Ausweisung von rechtlich verbindlichen „gentechnikfreien Regionen“ sollten daher auf Landesebene und in der Politik der Landesregierung weiter in den Fokus rücken. „100-%-gentechnikfreie“, regionale Produkte aus heimischer Produktion schaffen die Basis für eine stabile Regionalentwicklung und stärken das Vertrauen der Verbraucher gegenüber landwirtschaftlichen Produkten aus Baden-Württemberg. Eine durch strikte Kontrollen landesseitig durchgehaltene Linie kann dazu beitragen, dass bei Landwirten, Lebensmittelverarbeitern, im Handel und bei den Verbrauchern im Land im Bezug auf gentechnikfreies Saatgut, gentechnikfreie Futtermittel und Lebensmittel Klarheit und Vertrauen in die Rohstoffe und die verarbeiteten Lebensmittel gewährleistet bleiben.

Schwellenwerte bzw. Toleranzgehalte für GVO-Verunreinigungen bei Futtermitteln, bei Saatgut und in Lebensmitteln öffnen einer schleichenden „unwissentlichen“ Verunreinigung von Chargen beim Transport und bei der Verarbeitung Tür und Tor, wodurch mittelfristig eine 100%-gentechnikfreie Produktion sowohl bei Bio-Ware, aber auch im konventionellen Anbau nicht mehr sicher gewährleistet werden kann. Es gilt daher, mit wirksamen Maßnahmen und Kontrollen dafür Sorge zu tragen, dass innerhalb des Landes Baden-Württemberg, im Bund und innerhalb des EU-Binnenmarktes eine saubere Trennung der Warenströme und ein 100%-gentechnikfreier Anbau im Freiland weiterhin sichergestellt werden können.

Die Strategie von Agro-Konzernen wie Monsanto, Bayer, Syngenta und anderen, ein sogenanntes „Grundrauschen“ mit GVO-Verunreinigungen auf allen Verarbeitungsstufen als „normal“ einzustufen und damit zu legalisieren, widerspricht dem Fürsorgegebot des vorausschauenden Verbraucherschutzes ebenso wie einer guten fachlichen Praxis und würde über kurz oder lang die Bemühungen des konventionellen und des Bio-Anbaus um eine gentechnikfreie Produktion konterkarieren. Diese Entwicklung kann darüber hinaus durch Vermarktungsschwierigkeiten zu nicht unerheblichen wirtschaftlichen Schäden bei den betroffenen Erzeugern sowie bei Händlern und Verarbeitern führen.

#### Stellungnahme\*)

Mit Schreiben vom 19. März 2010 Nr. 23–8817.99 nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz im Einverständnis mit dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr sowie dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*die Landesregierung zu ersuchen*

*zu berichten,*

*1. ob und wenn ja durch welche konkreten Maßnahmen sie eine gentechnikfreie Produktion auf dem Acker und bei den Lebensmittelverarbeitern auch in Zukunft sicherstellen will mit dem Ziel, dass sowohl bei Saatgut und Futtermitteln, als auch im Handel und bei den Verbrauchern das Vertrauen in die heimische Produktion und bewusst gentechnikfrei erzeugten Lebensmitteln gewährleistet bleibt;*

Zu 1.:

Eine gentechnikfreie Produktion orientiert sich an den europaweit geltenden Kennzeichnungsregeln, die regelmäßig überprüft werden.

Darüber hinaus erfolgt eine Prüfung auf das Vorhandensein von in der EU nicht zugelassenen gentechnisch veränderten Konstrukten. Der Umfang der jährlichen Untersuchungen bei Saatgut, Futtermitteln und Lebensmitteln wird in der Drucksache 14/3972, Frage I. 9. ausführlich dargestellt. Die Untersuchungen werden weitergeführt und die Ergebnisse regelmäßig in Fachbeiträgen auf den Internetseiten der Untersuchungsämter sowie in den Jahres- und Ökomonitoringberichten veröffentlicht.

\*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

2. *wie sie die Kennzeichnung „ohne Gentechnik“ in Baden-Württemberg durch Aktivitäten der landeseigenen Einrichtungen, im Rahmen der Kooperation mit der MBW oder anderen potenziellen Partnern unterstützen und dafür Sorge tragen will, dass Verbraucherinnen und Verbraucher auch bei tierischen Produkten klar erkennen können, ob bei deren Produktion gentechnisch veränderte Futtermittel eingesetzt wurden;*

Zu 2.:

Siehe Drucksache 14/4210, Ziff. II. 2.

In Zusammenhang mit dem Biozeichen Baden-Württemberg werden entsprechende Marketingaktivitäten der Lizenznehmer und Zeichennutzer des Biozeichens Baden-Württemberg durch die MBW-Marketinggesellschaft unterstützt. Dies erfolgt beispielsweise auf Verbrauchermessen. Aufgrund der weitgehenden Vorgaben und der Erwartungen des Verbrauchers an tierische Bio-Lebensmittel aus Baden-Württemberg erübrigt sich die Verwendung bzw. Kommunikation des Labels „ohne Gentechnik“ bei diesen Produkten.

3. *ob sie im Bundesrat und den anderen zuständigen Gremien für eine baldige Änderung des Gentechnikgesetzes eintreten wird, damit neben wirtschaftlichen Gründen auch Umweltgesichtspunkte zur Abgrenzung rechtsverbindlicher „gentechnikfreier Regionen“ herangezogen werden können;*

Zu 3.:

Rechtliche Vorgaben und freiwillige Vereinbarungen zur Koexistenz basieren auf wirtschaftlichen Überlegungen. Deutschland ist europarechtlich dazu verpflichtet, die Richtlinie 2001/18/EG (Freisetzungsrichtlinie) in nationales Recht umzusetzen. Mit der Verabschiedung des Gentechnikgesetzes und der Gentechnik-Pflanzenerzeugungsverordnung hat der Bund in Bezug auf Koexistenzfragen davon abschließend Gebrauch gemacht. Ein Änderungsbedarf wird derzeit nicht gesehen.

4. *ob sie dafür Sorge tragen wird, dass in Zukunft auf sämtlichen landeseigenen Landwirtschaftsflächen der Einsatz von Gentechnik ausdrücklich ausgeschlossen bleibt;*

Zu 4.:

Siehe Drucksache 14/185, Ziffer II. 2.

5. *ob sie den am 18. September 2009 gefassten Beschluss der Agrarministerkonferenz in Eisleben weiterhin unterstützt, wonach die Bundesregierung sich auf EU-Ebene für die Aufhebung der sogenannten Null-Toleranzregelung für gentechnisch veränderte Organismen (GVO) in Futtermitteln einsetzen soll;*

Zu 5.:

Die Überwachung von Lebensmitteln, Futtermitteln und Saatgut ist Länderaufgabe. Für einen einheitlichen Vollzug ist es für die Länder wichtig, dass das BMELV in Abstimmung mit den Ländern schnellstmöglich einen praktikablen Umgang mit der im Gemeinschaftsrecht verankerten Nulltoleranz festlegt. Hierzu zählt auch die Festlegung einheitlicher Probenahmeverfahren und Nachweismethoden. Da die Prüfung auf Einhaltung von Nulltoleranzen und die damit verbundenen Vollzugsmaßnahmen ein europäisches Problem darstellen, sollte parallel dazu von der Bundesregierung eine Lösung mit der EU-Kommission angestrebt werden. Die Landesregierung unterstützt daher auch den Beschluss der Agrarministerkonferenz, der in der Amtschefkonferenz vom Januar 2010 bekräftigt wurde.

6. ob sie auf Bundes- und EU-Ebene gegen die Anbauzulassung von weiteren neuen oder erneut zum Anbau zulassungspflichtigen gentechnisch veränderten Pflanzen stimmen wird und weiter an dem Beschluss festhält, vorerst und zukünftig keine Sortenprüfungen mit GVO-Pflanzen im Land im Auftrag des Bundessortenamtes mehr durchzuführen;

Zu 6.:

Im europäischen Verfahren für die Erteilung von Genehmigungen zum Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Pflanzen ist das Land nicht beteiligt. In der Drucksache 14/23, Ziffer 2. wird das Antragsverfahren auf Zulassung von Lebensmitteln, Futtermitteln und zum Anbau ausführlich erläutert. Zu den Sortenprüfungen siehe Frage 8.

7. ob sie davon Kenntnis hat, welche Forschungsvorhaben mit GVO-Pflanzen an den baden-württembergischen Universitäten und an landeseigenen Forschungseinrichtungen aktuell laufen und welche für das laufende Jahr 2010 beantragt sind;

Zu 7.:

In Baden-Württemberg laufen derzeit keine Freisetzungsversuche mit GVO-Pflanzen. Auch für das Jahr 2010 liegen bisher keine Anträge vor.

Es ist davon auszugehen, dass nahezu alle baden-württembergischen Universitäten sowie auch andere Forschungseinrichtungen Projekte in diesem Bereich haben, die als gentechnische Arbeiten in zugelassenen gentechnischen Anlagen durchgeführt werden. Hier einige Beispiele:

Universität Freiburg: gentechnisch veränderter Reis, gentechnisch veränderte Pappeln, gentechnisch veränderte Moospflanzen.

Universität Hohenheim: gentechnisch veränderter Hopfen, Apfelunterlagen mit Feuerbrandresistenz.

Universität Stuttgart: gentechnisch veränderte Kartoffel.

Karlsruher Institut für Technologie (KIT): gentechnisch veränderter Reis, gentechnisch veränderte Acker-Schmalwand (*Arabidopsis thaliana*), gentechnisch veränderter Tabak.

Universität Konstanz: gentechnische Arbeiten mit Tabak (*Nicotiana tabacum*), Petunie (*Petunia hybrida*), Sojabohne (*Soja hybrida*), Acker-Schmalwand (*Arabidopsis thaliana*), Mauswicke (*Vicia narbonensis*).

Universität Ulm: Klonierungen aus *Solanum*, Acker-Schmalwand (*Arabidopsis thaliana*), Tabak (*Nicotiana tabacum*).

Mit der biotechnologischen Veränderung der Pflanzen werden vielfältige Zielsetzungen verfolgt wie z. B. die Synthese von Stoffen für die pharmazeutische Verwendung, die Nutzung von Pflanzen zur toxikologischen Reinigung von Böden oder Gewässern, die Gewinnung von Energieträgern und Rohstoffen, die Herstellung von Pflanzen für die industrielle Verwertung und nicht zuletzt, die Züchtung von Pflanzen auf besondere Eigenschaften für die menschliche und tierische Ernährung.

Die Grundlagenforschung hierzu findet im Labor statt. Erste Anwendungsversuche werden in der Regel im Gewächshaus durchgeführt.

*8. ob sie nach dem Vorbild der bayerischen Staatsregierung Freilandversuche mit GVO-Pflanzensorten zukünftig konsequent verbieten und den Versuchsanbau zu Forschungszwecken allenfalls unter Glas oder Folie genehmigen will.*

Zu 8.:

Genehmigungsbehörde für Freisetzungen gentechnisch veränderter Organismen ist nach § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i. V. m. § 31 Satz 2 GenTG das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL). Nach § 16 Abs. 1 GenTG hat der Antragsteller einen Anspruch auf Genehmigung der Freisetzung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Das Land könnte allenfalls durch entsprechende Vereinbarungen mit den Bewirtschaftern verhindern, dass auf landeseigenen Flächen GVO-Pflanzen angebaut werden. Dies ist nicht beabsichtigt.

Freilandversuche mit GVO sind neben Freisetzungen auch Wertprüfungen, Sortenversuche oder produktionstechnische Versuche. Sortenversuche haben zum Ziel, der landwirtschaftlichen Praxis standortangepasste Sorten zu empfehlen. Da das Land in der Vergangenheit den Anbau gentechnisch veränderter Sorten nicht empfohlen hat, kann auf Versuche mit solchen Sorten auf absehbare Zeit verzichtet werden. Die im Zusammenhang mit der Koexistenz durchgeführten Versuche in Rheinstetten-Forchheim sind abgeschlossen, neue produktionstechnische Versuchsfragen stehen derzeit nicht an.

Köberle

Minister für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz